



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



7308/12

(OR. en)

PRESSE 94
PR CO 12

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3151. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 8. März 2012

Präsident **Morten Bødskov**
Minister der Justiz
(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Ratstagung begann mit der Sitzung des **Gemischten Ausschusses** (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz). Die Minister hatten eine politische und strategische Aussprache und legten letzte Hand an die Schlussfolgerungen über eine **Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit**. Diese Schlussfolgerungen wurden im späteren Verlauf der Ratstagung angenommen. Die Erörterungen über die Verwaltung des Schengen-Raums stützten sich zum Teil auf ein Papier, das der Vorsitz insbesondere über die Zusammenarbeit mit Drittländern im Hinblick auf eine effiziente Kontrolle an den Außengrenzen sowie im Hinblick auf Sportgroßveranstaltungen erstellt hatte.

Im Ausschuss wurden ferner folgende Themen erörtert:

- **Lage in Griechenland in Bezug auf Schengen;**
- **illegale Einwanderung**, auf der Grundlage von Informationen der Kommission und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex);
- Sachstand betreffend die Umsetzung des **Schengener Informationssystems (SIS)**;
- Informationen des Vorsitzes zu der **EU-Konferenz über innovatives Grenzmanagement**, die am 2./3. Februar in Kopenhagen stattgefunden hat.

Der Rat hat sodann – neben den Schlussfolgerungen über die Verwaltung des Schengen-Raums – Schlussfolgerungen über einen gemeinsamen Rahmen für **Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme besonderem Druck, einschließlich durch gemischte Migrationsströme, ausgesetzt sind**, angenommen. Die Minister hatten auch eine Aussprache über die jüngsten Entwicklungen bei der Umsetzung des **nationalen griechischen Aktionsplans** zur Reform der griechischen Migrations- und Asylsysteme und erörterten ferner Fragen betreffend das Grenzmanagement.

Der Rat befasste sich schließlich in öffentlicher Aussprache mit dem Stand der Verhandlungen über die verschiedenen Gesetzgebungsvorschläge zur Verbesserung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**.

Beim **Mittagessen** wurde das Thema "Ein multidisziplinäres und administratives Konzept zur **Bekämpfung der organisierten Kriminalität**" erörtert. Der Direktor von Europol nahm an dieser Erörterung teil.

Wichtige ohne Aussprache angenommene Punkte (A-Punkte) waren ein Beschluss zur Festlegung **gemeinsamer Neuansiedlungsprioritäten der EU für 2013** und neue Vorschriften für eine Finanzierung von Neuansiedlungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten durch die EU sowie eine Verordnung zur Festlegung von **Vorschriften betreffend Ausfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen** zum Zwecke der Umsetzung des Artikels 10 des Protokolls der Vereinten Nationen gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen und den unerlaubten Handel damit. Der Rat nahm ferner seinen Standpunkt in erster Lesung zu einem Richtlinienentwurf zur Schaffung **eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums** an.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Verwaltung des Schengen-Raums – Schlussfolgerungen.....	7
Solidarität bei besonderem Druck auf die Asylsysteme – Schlussfolgerungen.....	7
Nationaler griechischer Aktionsplan zu Asyl und Migration	8
Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	9
Gemischter Ausschuss	10
Verwaltung des Schengen-Raums	10
Lage in Griechenland in Bezug auf Schengen	10
Illegale Einwanderung	11
Innovatives Grenzmanagement.....	11
SIS II	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

– Neuansiedlungsprioritäten der EU für 2013 und neue Vorschriften für eine Finanzierung durch die EU	13
– Europol: Verlängerung der Amtszeit des Direktors	13
– EPA-Arbeitsprogramm für das Jahr 2012	13
– Amtsblatt der Europäischen Union.....	13

HANDELSPOLITIK

– Ausfuhr von Feuerwaffen – Umsetzung des Protokolls der Vereinten Nationen.....	14
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Côte d'Ivoire – restriktive Maßnahmen 14
- EU-Marokko: Teilnahme an EU-Programmen und Handelsliberalisierung auf Gegenseitigkeit 14

LEBENSMITTELRECHT

- Neue EU-Regelung für Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse* 15

VERKEHR

- Standpunkt in erster Lesung betreffend die Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums 15
- Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation * 16

LANDWIRTSCHAFT

- Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Anpassung der Fischereiflotten 16

ZOLLUNION

- Norwegen und Schweiz – EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern 16

BINNENMARKT

- Textilerzeugnisse – Polypropylen/Polyamid-Bikomponentenfaser 17

SPORT

- Welt-Anti-Doping-Kodex 17

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 18
- EU-Amt für Veröffentlichungen: Aufbau und Arbeitsweise 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Maggie DE BLOCK

Staatssekretärin für Migrations- und Asylpolitik und soziale Integration

Bulgarien:

Tsvetan TSVETANOV

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern

Tschechische Republik:

Jan KUBICE

Jaroslav HRUŠKA

Minister des Innern

Stellvertretender Minister des Innern

Dänemark:

Morten BØDSKOV

Anne Kristine AXELSSON

Minister der Justiz

Ständige Sekretärin, Ministerium der Justiz

Deutschland:

Hans-Peter FRIEDRICH

Bundesminister des Innern

Estland:

Ken-Marti VAHER

Minister des Innern

Irland:

Alan SHATTER

Minister für Justiz und Gleichberechtigung, Minister der Verteidigung

Griechenland:

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Mr Jorge FERNÁNDEZ DIAZ

Minister des Innern

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Carlo DE STEFANO

Staatssekretär für Inneres

Zypern:

Neoklis SYLIKIOTIS

Loukas LOUCA

Minister des Innern

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Lettland:

MrRihards KOZLOVSKIS

Minister des Innern

Litauen:

Raimundas PALAITIS

Minister des Innern

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Ungarn:

Károly KONTRÁT

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium des Innern

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Inneres und parlamentarische Angelegenheiten

Niederlande:

Gerd LEERS

Fred TEEVEN

Minister für Einwanderung, Integration und Asyl

Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

Österreich:

Johanna MIKL-LEITNER

Bundesministerin für Inneres

Polen:

Piotr STACHAŃCZYK

Staatssekretär, Ministerium für Inneres und Verwaltung

Portugal:

Juvenal PENEDA

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister des Innern

Rumänien:

Mr Gabriel BERCA

Minister des Innern

Slowenien:

Mr Vinko GORENAK

Minister des Innern

Slowakei:

Daniel LIPŠIČ

Minister des Innern

Finnland:

Päivi RÄSÄNEN

Ministerin des Innern

Schweden:

Tobias BILLSTRÖM

Minister für Migration

Magnus G. GRANER

Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Vereinigtes Königreich:

Theresa MAY

Ministerin des Innern und Ministerin für Frauen und Gleichstellung

Kommission:

Cecilia MALMSTRÖM

Mitglied

Die Regierung des beitretenden Staates war wie folgt vertreten:**Kroatien:**

Ranko OSTOJIĆ

Minister des Innern

ERÖRTERTE PUNKTE

Verwaltung des Schengen-Raums – Schlussfolgerungen

Der Rat hat [Schlussfolgerungen](#) zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit angenommen.

Diese Schlussfolgerungen gehen auf die Beratungen auf der Tagung des JI-Rates im Dezember 2011 ([18498/11](#)) zurück, bei denen eine Verstärkung der politischen Steuerung der Entwicklungen im Schengen-Raum befürwortet wurde. Damals prüfte der Rat ferner eine Reihe von Fragen betreffend zwei Gesetzgebungsvorschläge der Kommission, und zwar eine Verordnung zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands ([14358/11](#)) und eine Änderung des Schengener Grenzkodexes im Hinblick auf die Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen ([14359/11](#)). Diese Gesetzgebungsvorschläge kamen auf der heutigen Tagung nicht zur Sprache. Die diesbezüglichen Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates sind noch nicht abgeschlossen.

Solidarität bei besonderem Druck auf die Asylsysteme – Schlussfolgerungen

Der Rat hat [Schlussfolgerungen](#) über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme besonderem Druck, einschließlich durch gemischte Migrationsströme, ausgesetzt sind, angenommen.

Diese Schlussfolgerungen sollen ein Instrumentarium für EU-weite Solidarität gegenüber denjenigen Mitgliedstaaten darstellen, die von derartigem Druck am stärksten betroffen sind und/oder Probleme mit ihren Asylsystemen haben. Sie betreffen u.a. die folgenden Themen: Solidarität durch Verantwortung und gegenseitiges Vertrauen, Solidarität durch präventive Zusammenarbeit, Solidarität in Krisensituationen, Solidarität durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen EASO und FRONTEX, finanzielle Solidarität, Solidarität durch Umsiedlung und Solidarität durch eine intensivere Zusammenarbeit mit wichtigen Transitländern, Herkunftsländern und Erstasylstaaten.

Die Schlussfolgerungen zielen ferner darauf ab, die Umsetzung des gemäß der geänderten Dublin-Verordnung geplanten Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung zu ergänzen und zu unterstützen. In der Dublin-II-Verordnung sind die Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Dementsprechend werden die Schlussfolgerungen dazu beitragen, zu einem Einvernehmen nicht nur über dieses Dossier, sondern auch über einen Gesamtkompromiss betreffend die Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu gelangen.

Nationaler griechischer Aktionsplan zu Asyl und Migration

Der Rat hatte eine Aussprache über die Umsetzung des nationalen griechischen Aktionsplans zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung auf der Grundlage der Sachstandserläuterungen des griechischen Ministers, der Kommission, des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex).

Der Rat stellte fest, dass in einigen Bereichen Fortschritte erzielt wurden, u.a. bei der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger; ferner konnte die Zahl der geprüften Asylfälle erhöht und der Rückstand bei den anhängigen Fällen reduziert werden, und es wurden Strukturreformen im Hinblick auf die Schaffung eines nationalen Koordinationszentrums und die Personalausstattung der griechischen Küstenwache durchgeführt. Die Minister stellten jedoch fest, dass weitere Fortschritte in allen unter den Aktionsplan fallenden Bereichen notwendig sind.

Die Mitgliedstaaten betonten ihre Bereitschaft, Griechenland bei der Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen, und wiesen insbesondere darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transit-Drittstaaten, vor allem im Bereich der Rückführungspolitik, verbessert werden müsste. Eines der Schlüsselländer ist die Türkei.

Die Minister ersuchten die Vorbereitungsgremien des Rates, die Aussprache als Grundlage für ihre Arbeiten heranzuziehen und die weitere Entwicklung der Lage im Auge zu behalten.

Die Umsetzung des griechischen Aktionsplans zur Reform des nationalen Asyl- und Einwanderungssystems stand damit zum sechsten Mal auf der Tagesordnung des Rates; zuletzt war dieser Punkt im Oktober 2011 erörtert worden.

Die Schlüsselkomponenten des Aktionsplans umfassen:

- Reform der Asylverfahren und Schaffung eines neuen für Asyl zuständigen Dienstes;
- Einrichtung von Kontrollzentren (KEITY) für die Aufnahme, Identifizierung und Kontrolle von Drittstaatsangehörigen, die illegal nach Griechenland eingereist sind bzw. dort aufgegriffen werden;
- Verbesserung der Einrichtungen in den Aufnahmezentren für Asylbewerber/schutzbedürftige Gruppen und Minderjährige;
- Bereitstellung von Dienstleistungen wie z.B. Finanzierung von Prozesskostenhilfe und Erbringung von psychologischen und sozialen Leistungen;
- Verbesserung bestehender und Schaffung neuer Gewahrsamseinrichtungen;
- Verbesserung der politischen Maßnahmen für die (Zwangs-/freiwillige) Rückführung.

Griechenland ist bei der Einhaltung der europäischen Mindeststandards für die Aufnahme von Asylbewerbern und die Prüfung ihrer Anträge auf Schwierigkeiten gestoßen. Dies ist auf einen besonderen Migrationsdruck, insbesondere aus der Türkei, zurückzuführen. Im Jahr 2011 wurden an der griechisch-türkischen Grenze mehr als 61000 illegale Migranten aufgegriffen.

Um die Reform des griechischen Asylsystems zu unterstützen, leistet die Kommission derzeit finanzielle Unterstützung und koordiniert die Beiträge der Mitgliedstaaten. Praktische Hilfe leistet auch das EASO, insbesondere durch den Einsatz von Asyl-Unterstützungsteams in Griechenland. Zu der auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung ausgerichteten Frontex-Tätigkeit in Griechenland gehört die gemeinsame Operation "Poseidon Land", die die frühere Operation "RABIT" im März 2011 ersetzt hat und an der nahezu alle Mitgliedstaaten teilnehmen.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Der Rat erörterte anhand eines Vermerks des Vorsitzes ([7010/12](#)) den Stand der Verhandlungen über die verschiedenen Gesetzgebungsvorschläge zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS). Die Minister beauftragten die Vorbereitungsgremien des Rates, ihre Arbeiten im Hinblick auf eine Einigung auf Ratsebene und mit dem Europäischen Parlament möglichst rasch fortzusetzen.

Der Sachstand der verschiedenen Dossiers kann wie folgt beschrieben werden:

- Die Anerkennungsrichtlinie, in der bessere, eindeutigere und einheitlichere Standards zur Identifizierung von Personen, die internationalen Schutz benötigen, vorgesehen sind, wurde im November 2011 verabschiedet und trat im Januar 2012 in Kraft ([17435/11](#)).
- Die Richtlinien über Asylverfahren und Aufnahmebedingungen: Überarbeitete Vorschläge wurden am 1. Juni 2011 von der Kommission vorgelegt ([11207/11](#) bzw. [11214/11](#)). Bedeutende Fortschritte wurden bei beiden Rechtsakten erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Richtlinie über Aufnahmebedingungen, bei der die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament voraussichtlich in Kürze aufgenommen werden. Die wichtigsten diesbezüglichen Fragen, die noch offen sind, betreffen die Gewahrsamsgründe und den Zugang von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt.
- In der Dublin-II-Verordnung sind die Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Weitere Fortschritte wurden zu beinahe allen Aspekten, insbesondere zu einem Vorschlag zur Einführung eines Mechanismus für Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung, erzielt. Dieser Mechanismus zielt auf die Bewertung der praktischen Arbeitsweise der nationalen Asylsysteme, die Unterstützung von Mitgliedstaaten im Notfall sowie die Vorbeugung von Krisensituationen im Asylbereich ab. Bei einem derartigen Mechanismus würde der Schwerpunkt auf der Verabschiedung von Maßnahmen liegen, die verhindern, dass derartige Krisensituationen überhaupt erst entstehen, anstatt die Folgen derartiger Krisen zu beheben, wenn sie bereits aufgetreten sind.

- Die Eurodac-Verordnung: Die Beratungen über Änderungen der Vorschriften für diese Fingerabdruck-Datenbank wurden bis zur Vorlage eines geänderten Kommissionsvorschlages zurückgestellt. Die Mitgliedstaaten haben zusätzliche Bestimmungen beantragt, wonach ihre Strafverfolgungsbehörden zum Zwecke der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität unter strengen Datenschutzauflagen Zugang zur zentralen Eurodac-Datenbank erhalten würden.

In Bezug auf das GEAS wurden bislang zwei weitere Einigungen erzielt. Sie betreffen die [Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt](#) sowie die Schaffung des [Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen \(EASO\)](#), das seine Arbeit im Frühjahr 2011 aufgenommen hat. Darüber hinaus hat der Rat einen Beschluss ohne Aussprache (A-Punkt) angenommen, mit dem gemeinsame Neuansiedlungsprioritäten der EU für 2013 sowie neue Regeln für die Finanzierung von Neuansiedlungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten durch die EU festgelegt werden.

Im Hinblick auf den Gesamtkontext sei daran erinnert, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 bestätigt hat, dass die Verhandlungen über die verschiedenen Elemente der GEAS bis 2012 zum Abschluss gebracht werden sollten ([EUCO 23/11](#)).

Gemischter Ausschuss

Am Rande der Ratstagung erörterte der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen:

Verwaltung des Schengen-Raums

Der Ausschuss hatte eine politische und strategische Aussprache über die Entwicklungen im Schengen-Raum und einigte sich auf Schlussfolgerungen – die später auf der Ratstagung angenommen wurden – zu Leitlinien für eine Verstärkung der politischen Steuerung der Schengen-Zusammenarbeit.

Die Aussprache erstreckte sich auf eine Reihe spezifischer Fragen in Verbindung mit der Arbeitsweise des Schengen-Raums, wie z.B. Zusammenarbeit mit Drittländern betreffend eine effiziente Kontrolle der Land- und Seegrenzen sowie die Stärkung der inneren Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen. Es wurde ein Papier des Vorsitzes zu diesen beiden Punkten verteilt.

Lage in Griechenland in Bezug auf Schengen

Der Ausschuss hatte eine Aussprache über die den Schengen-Raum betreffenden Aspekte der derzeitigen Lage in Griechenland, einschließlich der Umsetzung des nationalen griechischen Aktionsplans zur Asylreform und zur Migrationsbewältigung auf der Grundlage der Erläuterungen des griechischen Ministers, der Kommission, des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) zum Sachstand – wie unter dem gesonderten Punkt weiter oben beschrieben wurde.

Illegale Einwanderung

Der Ausschuss erörterte die Entwicklungen in Bezug auf den Zustrom illegaler Migranten in die Europäische Union und die damit verbundene Sekundärmigration anhand von Informationen der Kommission und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex).

Der Vorsitz berichtete über die Arbeiten, die er eingeleitet hat, um einen Fahrplan zur Sicherstellung einer kohärenten Reaktion der EU auf den fortgesetzten Migrationsdruck zu erstellen.

Die Minister vereinbarten, die Arbeiten an dem Fahrplan im Lichte der Bemerkungen der Delegationen voranzubringen. Sie ersuchten ferner die Kommission, weiterhin mit Nachbarländern zusammenzuarbeiten, um die Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme, insbesondere bei der Wiederaufnahme, auszubauen und gleichzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Frontex wurde gebeten, die Situation an den Außengrenzen der EU weiterhin genau zu beobachten.

Innovatives Grenzmanagement

Der Ausschuss wurde über die Hauptergebnisse der EU-Konferenz über innovatives Grenzmanagement, das am 2./3. Februar 2012 in Kopenhagen stattgefunden hat, anhand eines Berichts des Vorsitzes ([7166/12](#)) unterrichtet.

Die in dem betreffenden Vermerk dargelegten Ergebnisse spiegeln in einigen Fällen die Standpunkte einer Mehrheit, in anderen die Ansichten nur einiger weniger Teilnehmer wider. Somit ist der Bericht als ein Beitrag zu einem umfassenden europäischen Konzept für innovatives Grenzmanagement zu sehen und liefert der Kommission ferner wertvolles Material im Hinblick auf die Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen für ein Einreise-/Ausreisensystem und ein Registrierungsprogramm für Reisende. Sowohl das Einreise-/Ausreisensystem als auch das Registrierungsprogramm für Reisende sind im 2009 angenommenen Stockholmer Programm vorgesehen ([5731/10](#)).

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 dazu aufgerufen, die Arbeiten im Hinblick auf "intelligente Grenzen" rasch voranzutreiben. Auch der Ji-Rat äußerte sich in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 über Grenzen, Migration und Asyl ([11476/11](#)) zu dieser Frage, und die Kommission legte im Dezember 2011 ihre Mitteilung "Intelligente Grenzen: Optionen und weiteres Vorgehen" ([16049/11](#)) vor.

SIS II

Die Kommission vermittelte dem Ausschuss einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der letzten Monate bei der Umsetzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II). Das SIS II soll seinen Betrieb im ersten Quartal 2013 aufnehmen.

Beim Schengener Informationssystem (SIS) handelt es sich um eine gemeinsame Datenbank für die Grenz- und Migrationsbehörden sowie die Strafverfolgungsbehörden der teilnehmenden Länder, in der Daten über Personen sowie über abhanden gekommene und gestohlene Gegenstände erfasst werden. Das SIS unterliegt spezifischen strengen Datenschutzvorschriften. Es stellt eine Ausgleichsmaßnahme für die Öffnung der Binnengrenzen im Rahmen des Schengener Durchführungsübereinkommens dar und wird im Übrigen als unerlässlicher Sicherheitsfaktor in der EU betrachtet. Die Europäische Kommission entwickelt gegenwärtig ein Schengener Informationssystem der zweiten Generation, das gemeinhin als SIS II bezeichnet wird.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Neuansiedlungsprioritäten der EU für 2013 und neue Vorschriften für eine Finanzierung durch die EU

Der Rat hat heute einen Beschluss angenommen, mit dem gemeinsame Neuansiedlungsprioritäten der EU für 2013 festgelegt werden und der den Weg ebnet für neue Vorschriften betreffend die finanzielle Unterstützung, die die EU-Mitgliedstaaten über den Europäischen Flüchtlingsfonds für die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittländern erhalten ([6444/12](#)). Das Europäische Parlament wird diesem Text voraussichtlich Ende März 2012 grünes Licht geben.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6838/12](#) zu entnehmen.

Europol: Verlängerung der Amtszeit des Direktors

Der Rat hat beschlossen, die Amtszeit des Direktors von Europol, Robert Wainwright, für ein zweites Mandat um vier Jahre zu verlängern ([6752/12](#)). Sein erstes Mandat sollte am 15. April 2013 auslaufen. Dieser Beschluss folgt einer früheren Stellungnahme des Verwaltungsrates von Europol zur Verlängerung der Amtszeit des Direktors.

EPA-Arbeitsprogramm für das Jahr 2012

Der Rat hat das Arbeitsprogramm 2012 der Europäischen Polizeiakademie (EPA)(siehe Dokument [5532/12](#)) gebilligt und es informationshalber dem Europäischen Parlament und der Kommission übermittelt.

Amtsblatt der Europäischen Union

Der Rat hat das Europäische Parlament um Zustimmung zur elektronischen Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union ersucht.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird die elektronische Fassung des Amtsblatts der Europäischen Union – nach Billigung durch das Parlament und Annahme durch den Rat – rechtsverbindlich. Künftig wird sich jedermann auf die elektronische Ausgabe des Amtsblatts der EU als echte, aktuelle, vollständige und kostenlose Ausgabe stützen können. Der gedruckten Ausgabe soll nur in Ausnahmefällen vorübergehend Echtheit zukommen, etwa bei einem Ausfall des IT-Systems des EU-Amtes für Veröffentlichungen.

Das Amtsblatt der Europäischen Union dient der amtlichen Veröffentlichung der Gesetzgebungsakte und sonstigen Rechtsakte der Europäischen Union. Es wird seit 1958 in Papierform veröffentlicht und ist seit 1998 auch über das Internet zugänglich. Bisher ist aber nur die Papierfassung rechtsverbindlich.

HANDELSPOLITIK

Ausfuhr von Feuerwaffen – Umsetzung des Protokolls der Vereinten Nationen

Der Rat hat eine Verordnung zur Umsetzung des Artikels 10 des Feuerwaffen-Protokolls der Vereinten Nationen gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen und gegen den unerlaubten Handel damit und zur Einführung von Ausfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen ([41/11](#) und [6833/12 ADD 1 REV 1](#)) angenommen.

Zweck des VN-Feuerwaffen-Protokolls ist es, die Zusammenarbeit zu fördern, zu erleichtern und zu verstärken, um die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, wie z.B. Handfeuerwaffen und Pistolen, und den unerlaubten Handel damit zu verhüten, zu bekämpfen und zu beseitigen. Artikel 10 des Protokolls beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, Verwaltungsverfahren oder -systeme einzuführen oder zu verbessern, um die Herstellung, Kennzeichnung, Einfuhr und Ausfuhr von Feuerwaffen wirksam zu kontrollieren.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [7181/12](#) zu entnehmen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Côte d'Ivoire – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire gelockert. Er hob das Einfrieren von Vermögensgegenständen und die Visumverbote auf – ausgenommen davon sind jedoch 15 Personen, nämlich acht von den Vereinten Nationen benannte und sieben von der EU unabhängig benannte Personen, wegen der Rolle, die sie bei der Behinderung des Friedensprozesses und der nationalen Aussöhnung spielen. Der betreffende Beschluss hat auf die übrigen restriktiven Maßnahmen der EU gegen Côte d'Ivoire, die auch ein Waffenembargo umfassen, keinen Einfluss.

EU-Marokko: Teilnahme an EU-Programmen und Handelsliberalisierung auf Gegenseitigkeit

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Marokkos an den Programmen der EU ([12712/10](#)) angenommen. Er hat ferner einen Beschluss zum Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und Marokko u.a. zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen sowie Fisch und Fischereierzeugnissen ([15975/10](#)) angenommen.

LEBENSMITTELRECHT

Neue EU-Regelung für Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse*

Der Rat hat einen Kompromisstext, der auf eine weitere Anpassung der EU-Richtlinie über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse an die internationalen Lebensmittelnormen des Codex Alimentarius abzielt ([74/11](#) + [6834/12 ADD 1](#)), im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung angenommen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6839/12](#) zu entnehmen.

VERKEHR

Standpunkt in erster Lesung betreffend die Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung ([18581/11](#)) zu einem Richtlinienentwurf zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums im Anschluss an die im Dezember 2011 erzielte politische Einigung (siehe Mitteilung an die Presse [18416/11](#), S. 7-8) angenommen. Mit ersten fachlichen Erörterungen mit dem Europäischen Parlament, die darauf abzielen, zu einer Einigung über einen endgültigen Text zu gelangen, der von beiden Organen in zweiter Lesung angenommen wird, wurde bereits begonnen.

Der Richtlinienentwurf ist eine Neufassung, mit der die drei Richtlinien des "ersten Eisenbahnpakets" über die Entwicklung der europäischen Eisenbahnunternehmen, die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen und die Verwaltung von Eisenbahnfahrwegen (Richtlinien 2001/12/EG, 2001/13/EG und 2001/14/EG) zusammengefasst und geändert werden. Mit der Neufassung soll der Rechtsrahmen für den europäischen Eisenbahnsektor vereinfacht, präzisiert und aktualisiert werden, um so den Wettbewerb auszuweiten, die Überwachung des Marktes zu verstärken und die Bedingungen für Investitionen in diesem Sektor zu verbessern.

Der Rat stimmt dem Ziel der vorgeschlagenen Neufassung zwar zu, hält einige der darin enthaltenen Bestimmungen jedoch für zu weitgehend bzw. für nicht klar und einfach genug. Er hat daher den Kommissionsvorschlag und insbesondere dessen wichtigste Teile geändert, namentlich die Bedingungen für den **Zugang** der Eisenbahnunternehmen zu Serviceeinrichtungen, die **Finanzierung** von Eisenbahninfrastrukturen und die **Erhebung von Entgelten** für deren Nutzung sowie die Aufgaben einer **Regulierungsstelle** zur Überwachung des Eisenbahnmarkts. Der Standpunkt des Rates zu dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag ([13789/10](#)) und zum [Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung](#) ist in der zugehörigen "Begründung" ([18581/11 ADD 1](#)) im Einzelnen dargelegt.

Die wichtigsten Punkte sind in der Pressemitteilung [6847/12](#) zusammengefasst.

Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation *

Der Rat genehmigte im Anschluss an die Zustimmung des Europäischen Parlaments den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) (Beschluss über den Abschluss: [9138/11](#); Text der Vereinbarung: [7702/11](#)).

Die Vereinbarung, die im Frühjahr 2011 unterzeichnet wurde, schafft einen Rahmen für die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Luftsicherheit, Flugverkehrsmanagement und Umweltschutz. Neben regelmäßigem Dialog, Konsultationen, dem Austausch von Informationen und Fachwissen sowie der Teilnahme an Audit- und Inspektionsprogrammen soll die Zusammenarbeit einen Finanzbeitrag der EU zu bestimmten Tätigkeiten der ICAO und die Entsendung von Experten zum ICAO-Sekretariat umfassen. Außerdem ermöglicht die Vereinbarung die Bündelung und Koordinierung der Unterstützung durch die EU.

LANDWIRTSCHAFT

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Anpassung der Fischereiflotten

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 12/2011 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Haben die Maßnahmen der EU zur Anpassung der Fangkapazitäten der Fischereiflotten an die vorhandenen Fangmöglichkeiten beigetragen?" ([6508/12](#)) angenommen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission im Juli 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) ([12514/11](#)) und im Dezember 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ([17870/11](#)) angenommen hat. Beide Vorschläge werden gegenwärtig im Rat von den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft; im Zusammenhang mit diesen Prüfungen wurde auch auf den genannten Sonderbericht Bezug genommen.

ZOLLUNION

Norwegen und Schweiz – EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, ein Abkommen mit Norwegen und der Schweiz betreffend Erzeugnisse, die in vom Allgemeinen Präferenzsystem (APS) begünstigten Ländern hergestellt werden und Vormaterialien mit Ursprung in Norwegen, der Schweiz oder der Türkei enthalten, auszuhandeln.

BINNENMARKT

Textilerzeugnisse – Polypropylen/Polyamid-Bikomponentenfaser

Der Rat hat eine Verordnung der Kommission zwecks Hinzufügung einer neuen Textilfaserbezeichnung ("Polypropylen/Polyamid-Bikomponentenfaser") in die Verordnung Nr. 1007/2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung nicht abgelehnt. Mit der neuen Verordnung werden ferner die Anhänge VIII und IX dieser Verordnung an den technischen Fortschritt angepasst ([5913/12](#)).

Die neue Kommissionsverordnung ist ein delegierter Rechtsakt. Da der Rat keine Einwände erhoben hat, wird er in Kraft treten, sofern auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

SPORT

Welt-Anti-Doping-Kodex

Der Rat hat den Text über die Beteiligung der EU an der Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Kodex genehmigt und dem Vorsitz die Befugnis erteilt, ihn der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu übermitteln ([6846/12](#)). Der Welt-Anti-Doping-Kodex dient als Rahmenwerk für harmonisierte Anti-Doping-Strategien, -Regeln und -Bestimmungen von Sportorganisationen und Behörden.

Die Welt-Anti-Doping-Agentur (<http://www.wada-ama.org/>) hat einen Prozess zur Überarbeitung des Kodex gestartet; die überarbeitete Fassung soll im November 2013 auf der 4. Welt-Anti-Doping-Konferenz in Johannesburg, Südafrika, verabschiedet werden.

TRANSPARENZ**Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 02/c/01/12 gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der slowenischen, der finnischen, der schwedischen und der britischen Delegation ([5926/12](#)) und
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 03/c/01/12 gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der litauischen, der österreichischen, der slowenischen, der finnischen, der schwedischen und der britischen Delegation ([6051/12](#)).

EU-Amt für Veröffentlichungen: Aufbau und Arbeitsweise

Der Rat hat einen Beschluss zur Aktualisierung der Vorschriften betreffend den Aufbau und die Arbeitsweise des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union angenommen ([6402/12](#)). Die Änderung zielt im Wesentlichen darauf ab, den Europäischen Rat im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon als ein unterzeichnendes Organ hinzuzufügen.
